



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Andie Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des
Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts mit
Dienstherrnfähigkeit
die Eigenbetriebe
die Eigengesellschaften

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 33- P 6113-2/2020-1-5

Frau Warsany

Tel. +49 30 9020 4424

IVD3@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

26.04.2023

nachrichtlich:

an den Hauptpersonalrat
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter
des Landes Berlin
die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst
der Staatsanwaltschaft
den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin

Aktualisierung der Merkblätter

- zu Möglichkeiten und Auswirkungen einer Teilzeitbeschäftigung für beamtete Dienstkräfte (Fin 753)
- zu Möglichkeiten und Auswirkungen von Beurlaubung ohne Dienstbezüge für beamtete Dienstkräfte (Fin 754)
- über Leistungen im Rahmen des Mutterschutzes für Beamtinnen des Landes Berlin (Fin 757)

Anlage 1 - Vordruck Fin 753 (Stand: 04/2023)

Anlage 2 - Vordruck Fin 754 (Stand: 04/2023)

Anlage 3 - Vordruck Fin 757 (Stand: 04/2023)

Mit Rundschreiben IV Nr. 51/2020 war zu den Merkblättern

- Fin 753 (Möglichkeiten und Auswirkungen einer Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Beamte)

und

- Fin 754 (Möglichkeiten und Auswirkungen von Beurlaubung ohne Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte)

eine Überarbeitung angekündigt worden. Diese ist nun abgeschlossen. Im Wesentlichen wurden die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Berliner Beamtinnen und Beamte vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 706) erfolgten Änderungen und Erweiterungen im Landesbeamtengesetz im Zusammenhang mit den Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung als Familienpflegezeit und Pflegezeit sowie einer Beurlaubung als Pflegezeit umgesetzt.

Überdies zog die Überarbeitung der beiden Merkblätter Fin 753 und Fin 754 redaktionelle Anpassungen des Merkblattes Fin 757 nach sich.

Alle drei Merkblätter stehen in überarbeiteter Fassung (Stand: 04/2023) im elektronischen Formularverzeichnis im Beschäftigtenportal zur Verfügung (Klicken Sie hier).

Im Auftrag

Sandra Winter

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.